Konzeption

Hort der Kita „De lütten Landlüüd“ e.V.

Zum Bahnhof 6-7

18276 Lüssow

Tel. 03843-8558986

Email: kita.luessow@hotmail.de

Letzte Aktualisierung: Juni 2023

**Inhaltsverzeichnis**

1. Träger

2. Vorstellung des Hortes

2.1.Beschreibung

2.2.Lage

2.3.Innenbereich

2.4.Außengelände

2.5.Öffnungszeiten Hort

2.6.Kapazität

2.7.Mitarbeiter

3. Grundlagen unserer Arbeit

3.1.Unser Bild vom Kind

3.2.Rolle des Erziehers / der Erzieherin

3.3.Gesetzlicher Rahmen

3.4.Elternzusammenarbeit

3.5.Zusammenarbeit mit der Kita / Übergänge gestalten

3.6.Zusammenarbeit mit der Schule

3.7.Gemeinsame Regeln

3.8.Tagesstruktur

3.9.Höhepunkte und Traditionen

4. Bildungs- und Erziehungsauftrag

4.1.KiföG

4.2.Biko

5. Pädagogischer Ansatz

5.1.Situationsansatz

5.2.Entwicklung von Kompetenzen

5.3.Offene Arbeit

5.4.Partizipation

5.5.Freizeitgestaltung

5.6.Feriengestaltung

6. Hausaufgabenbetreuung

7. Qualitätsmanagement

8. Quellennnachweis

**1.Träger**

Der Hort ist Teil der Kindertagesstätte „De lütten Landlüüd“. Träger der Einrichtung ist der Verein „De lütten Landlüüd“ e.V., deren Mitglieder vor allem Eltern sind, deren Kinder hier betreut werden. Der Verein wurde 2000 gegründet. Zu diesem gehören keine weiteren Kindertagesstätten.

**2. Vorstellung des Hortes**

**2.1.Beschreibung**

Unser Hort befindet sich im Gebäude der Kindertagesstätte „De lütten Landlüüd“ mit separatem Eingang. Zum Kindergartenbereich besteht ein Durchgang. In dem Gebäude befinden sich außerdem der Jugendclub und das Gemeindezentrum mit dem Büro des Bürgermeisters.

Das Einzugsgebiet umfasst Lüssow mit seinen Ortsteilen und die umliegenden Dörfer, wie Mistorf, Sarmstorf, Kuhs, Bredentin, Zehlendorf, Groß und Klein Schwiesow.

**2.2. Lage**

Die Kita mit dem Hort ist zentral im Dorf gelegen. Der Fußweg von der Schule zum Hort beträgt ca. zehn Minuten. In der Umgebung befinden sich außerdem die Feuerwehr, der Bauernsee und die Agrofarm Lüssow.

**2.3. Innenbereich**

Uns stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- zwei Gruppenräume

- ein Hausaufgabenraum (vormittags vom Kindergarten mitgenutzt)

- ein Bauraum

- ein Playmobilzimmer

- eine Küche

- ein Bad

- eine Garderobe

- ein Abstellraum

**2.4. Außengelände**

Im Außenbereich steht den Kindern ein großer Spielplatz zur Verfügung, den wir gemeinsam mit dem Kindergarten nutzen. An den Spielplatz schließt sich ein Fußballplatz an. Dieser steht am Nachmittag ausschließlich den Hort- und Vorschulkindern zur Verfügung.

Das Außengelände bietet den Kindern verschiedene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie diverse Rückzugsorte.

**2.5. Öffnungszeiten Hort**

Während der Schulzeit ist unser Hort täglich von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Für Teilzeitkinder bieten wir eine Betreuung bis 15.00 Uhr an.

In den Ferien öffnet der Hort von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eine Ganztagsbetreuung umfasst eine reguläre Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden und eine Teilzeitbetreuung von bis zu drei Stunden. Während der Ferien kann diese Zeit auf bis zu zehn Stunden (ganztags) und bis zu sechs Stunden (teilzeit) ausgeweitet werden, wenn dieses aus beruflichen Gründen der Eltern erforderlich ist.

**2.6. Kapazität**

Derzeit können in unserem Hort 70 Kinder betreut werden.

**2.7. Mitarbeiter**

Die Kinder werden von drei festen ausgebildeten Fachkräften betreut. Zusätzlich unterstützt eine weitere pädagogische Fachkraft die Horterzieher/innen während der Stoßzeiten.

**3. Grundlagen unserer Arbeit**

**3.1. Unser Bild vom Kind**

Kinder sind entdeckungsfreudig, wissbegierig, kompetent, kontaktfreudig, selbständig und selbsttätig. Sie möchten angenommen und geliebt werden, anerkannt sein, spielen, forschen und entdecken, sich ausdrücken, gestalten, selbständig sein, sich bewegen, lernen, sich mitteilen, zusammen aber auch alleine sein.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl des einzelnen Kindes und das der Gruppe. Die Kinder suchen selbständig Lernerfahrungen, können Sinnbezüge herstellen und sich sprachlich ausdrücken. Sie setzen sich mit ihrem Umfeld auseinander. Sie sind konfliktbereit und üben sich im sozialen Miteinander. Ihr Selbsterleben in der Gruppe ist von großer Bedeutung.

Die Kinder haben eigene Rechte. Sie dürfen die für ihre Entwicklung erforderlichen Schritte eigenverantwortlich gestalten. Dafür brauchen sie ein geschütztes Umfeld, in dem sie folgendes erfahren:

* angenommen sein
* Vertrauen
* Anerkennung
* soziales Miteinander
* Raum zum alleine sein
* Regeln und Grenzen
* Fehlerkultur
* Erlebnisse in der Gruppe
* Freiräume
* Möglichkeiten zum Ausprobieren

**3.2. Rolle des Erziehers / der Erzieherin**

In unserem Hort ist der Erzieher empathischer Begleiter und Unterstützer, aufmerksamer Beobachter, Gestalter für Umgebung, Strukturen und Selbstbildung, liebevolle und verlässliche Bezugsperson, Bildungsbeauftragter, Forscher, Interaktionspartner, engagierter Impulsgeber, Vorbild und aktiver Zuhörer. Dafür bringen die Erzieher folgende Voraussetzungen mit:

* Fachwissen
* Kooperationsfähigkeit
* Selbstreflexion
* Belastbarkeit
* Empathie
* Offenheit
* Interkulturelle Kompetenz
* Verantwortungsbewusstsein

Aufgabe der Erzieher ist es, Rahmenbedingungen für Selbstbildungsprozesse zu schaffen. Sie meistern den Spagat zwischen „ich bin für dich da“ und dem sich überflüssig machen, damit die Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung nicht gehemmt werden. Die Erzieher lassen den Kindern Freiraum für eigenständige Ideen. Sie schaffen eine angemessene Lernumgebung und ermutigen die Kinder, eigenständige Bildung zu erlangen.

**3.3. gesetzlicher Rahmen**

Der Hort arbeitet auf Grundlage der §§ 22 bis 24 Sozialgesetzbuch (SGBVIII) und des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KiföG M-V). Grundlage für die individuelle Förderung in Kindertageseinrichtungen ist die verbindliche Bildungskonzeption für Kinder von 0-10 Jahren in Mecklenburg- Vorpommern.

**3.4. Elternzusammenarbeit**

Das Wohl des Kindes steht in der Familie und im Hort im Mittelpunkt. Ziel ist es, dass beide sich ergänzen und eine gute Zusammenarbeit aufbauen. Dafür ist Vertrauen von größter Bedeutung. Gespräche auf Augenhöhe nehmen hier einen großen Stellenwert ein. Zusätzlich zu den Gesprächen nutzen wir Elternbriefe und laden zu gemeinsamen Festen ein. Ein geeignetes Beschwerdemanagement ist momentan in Arbeit.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, möchten wir Eltern beteiligen, transparent arbeiten, unterschiedliche Lebenssituationen akzeptieren und verlässlich sein.

Formen unserer Elternarbeit:

* Tür- und Angelgespräche
* Elternabend bzw. Aufnahmegespräch zum Start in den Hort
* auf Wunsch Gesprächstermine
* Feste und Feiern
* Elternbriefe

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern:

* Unterstützung/ Mitwirkung bei Festen und Feiern
* Mitwirkung bei Projekten, z.B. Ideen, Material, Mitgestaltung
* Arbeitseinsätze zur Raumgestaltung

**3.5. Zusammenarbeit mit der Kita/ Übergänge gestalten**

Auf dem Außengelände treffen die Hortkinder mit den Kindern aus dem Kindergarten und der Krippe aufeinander. Gerne gehen sie zu den „Kleinen“ auf den Krippenspielplatz und spielen mit ihnen. Auch mit den Kindergartenkindern entstehen gemeinsame Spielsituationen, wobei die Kinder voneinander profitieren. Viele Höhepunkte planen und gestalten wir als gesamte Kita.

Die Vorschulkinder unserer Kita sind ab dem zweiten Schulhalbjahr jeden Freitag und teilweise in den Ferien (je nach Hortauslastung) zu Besuch im Hort. Hier können sie die Räume erkunden, die Kinder intensiver kennenlernen und Vertrauen zu den Erziehern aufbauen.

Zukünftigen Hortkindern, die aus anderen Kitas zu uns kommen, bieten wir an, uns nach Terminabsprache, gemeinsam mit ihren Eltern in den Sommerferien zu besuchen. So können sie die Räume und Erzieher kennenlernen.

Die erste Schulwoche ist in Absprache mit der Schule so organisiert, dass die erste Klasse anfangs alleine im Hort ist und die anderen Kinder etwas später dazu kommen. So können sich die Erzieher ganz auf die Erstklässler konzentrieren und ihnen genügend Unterstützung beim Ankommen bieten.

**3.6. Zusammenarbeit mit der Schule**

Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule wird angestrebt. Ein entsprechender Kooperationsvertrag befindet sich in der Überarbeitung.

Höhepunkte, wie z.B. Fasching stimmen wir mit der Schule ab. Über Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben tauschen sich die Erzieher mit den Lehrern aus.

**3.7. gemeinsame Regeln**

Im sozialen Miteinander ist es wichtig, gemeinsame Regeln zu erarbeiten. Diese dürfen jeder Zeit hinterfragt und in gemeinsamer Abstimmung geändert werden. Die Regeln geben allen Beteiligten Orientierung. Wichtige Regeln für Kinder, Erzieher und Familien sind:

* Die Kinder bringen sich eine Nachmittagsmahlzeit, in den Ferien auch Frühstück und Obst mit.
* Die Kinder werden abgemeldet, wenn sie den Hort nicht besuchen.
* Straßenschuhe werden vor Betreten der Gruppenräume ausgezogen.
* Wird ein Kind abgeholt, muss es sich bei mind. einem Erzieher persönlich verabschieden.
* Alle abholberechtigten Personen (außer die Kindeseltern) benötigen eine entsprechende Vollmacht.
* Zettel zur Ferienabfrage müssen fristgerecht abgegeben werden, damit eine Betreuung für diese Zeit gewährleistet ist.
* Wichtige Vorkommnisse im Tagesablauf, wie z.B. Verletzungen, werden den Eltern beim Abholen mitgeteilt.
* Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.
* Smartphones, Smartwatches und Kameras sind nicht erlaubt.
* Fotos dürfen nur gemacht werden, wenn eine Fotoerlaubnis vorliegt.

**3.8. Tagesstruktur**

- 11.30 Uhr Abholung der ersten Klasse von der Schule bis Ende Januar

- 11.45 Uhr ankommen, umziehen, waschen

- ca. 12.00 Uhr Hausaufgaben

- anschließend Projektarbeit, Angebote, Freispiel

- ca. 14.00 Uhr Vesper

- ab ca. 14.30 Freispiel auf dem Außengelände (bzw. in den Horträumen bei Regen)

**3.9. Höhepunkte und Traditionen**

Gemeinsam mit der Kita erstellen wir jedes Jahr einen Jahresplan, in dem die wichtigsten Höhepunkte des Jahres festgehalten werden. Diesen Plan bekommen alle Eltern.

Wichtige traditionelle Ereignisse sind:

* Fasching
* Osterfeier
* Familienbrunch im Mai mit Kita und Hort
* Kindertagsfeier mit Grillabend mit den Eltern im Juni
* Laternenumzug im Oktober mit Kita und Hort
* Bastelabend für die Horteltern im November
* Weihnachtsmarkt zusammen mit Kita und Hort
* Weihnachtsfeier

**4. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag**

**4.1. KiföG**

In Mecklenburg-Vorpommern gilt das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG MV). Dieses regelt den gesetzlichen Bildungsauftrag.

Die individuelle Förderung der Kinder orientiert sich an dem Entwicklungsstand, den Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder sowie den Bedürfnissen ihrer Familien.

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, entwicklungsangemessene Kompetenzen aktiv zu erwerben. Nicht altersgerecht entwickelte Kinder werden in besonderem Maße gefördert. Die Kinder sollen personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich erwerben. Dabei wird in folgende Bildungs- und Erziehungsbereiche unterteilt:

* Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)
* elementares mathematisches Denken
* (inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen
* Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten
* Bewegung

Die Kinder sollen gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken Widerstandsfähigkeit erlangen. Die Kindertagesförderung unterstützt den Gedanken der Geschlechtergleichstellung, die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und Akzeptanz von anderen Kulturen. Ziel ist die Chancengerechtigkeit der Kinder, die individuelle Förderung von Begabung und der Ausgleich von Benachteiligung.

**4.2. Bildungskonzeption**

Grundlage der individuellen Förderung ist die Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren in Mecklenburg- Vorpommern. In dieser ist ein eigenständiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für den Hort festgelegt:

* Die Kinder haben ein Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit.
* Im Mittelpunkt steht der bewusste Umgang der Kinder mit ihrer Freizeit.
* Ermöglicht wird ein ganzheitliches Lernen, das sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientiert und deren Erfahrungsraum erweitert.
* Räume und Materialien sollen Selbständigkeit zulassen und individuelle Bildungsprozesse anregen.
* Die Kinder sollen sich geborgen fühlen und sich so individueller Bedürfnisse bewusstwerden.

In der eigenen Aktivität und im Dialog eignet sich jedes Kind Werte an. Wertvorstellungen und die eigene Haltung müssen immer wieder reflektiert werden. An allgemein verbindliche Werte, die im Grundgesetz und in den UN- Kinderrechtskonventionen verankert sind, halten wir uns stets in der Arbeit mit den Kindern.

Ein Gewaltschutzkonzept und ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind momentan in Arbeit.

**5. Pädagogischer Ansatz**

**5.1. Situationsansatz**

Unsere offene Hortarbeit richtet sich nach dem Situationsansatz. Dieser ist ein sozialpädagogisches Konzept zur Begleitung von Bildungsprozessen und Lebenssituationen. Ziel ist es, die Autonomie, Solidarität und Kompetenzen der Kinder individuell zu stärken. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Lebenswelt zu verstehen und diese kompetent, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu gestalten.

Themen und Situationen aus dem Lebensumfeld der Kinder werden aufgegriffen. Die Erzieher fördern das natürliche Interesse und die Neugier der Kinder, indem sie gemeinsam Themen erforschen. Die Kinder gestalten ihren Alltag mit Unterstützung und Begleitung der Erzieher. Sie sollen Zeit und Raum haben, frei zu spielen, zu diskutieren, streiten, lachen, erforschen, ausprobieren, langweilen, Kompromisse finden, sich zu behaupten.

In unserem Hort arbeiten wir in Projekten, deren Themen sich an der realen Lebenssituation der Kinder ausrichten. Mit den Kindern gestalten und füllen wir die Angebote. Aus vielen Ideen und individuellen Einflüssen wächst das jeweilige Projekt. Die Kinder erleben sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft.

**5.2. Entwicklung von Kompetenzen**

Die Entwicklung der Selbstkompetenz wird durch den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen und der Beteiligung der Kinder gefördert. Zu diesen zählen:

* positives Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit
* Neugier und Weltoffenheit
* Phantasie, Kreativität, Erfindungsgeist
* Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigenen Gefühle
* Frustrationstoleranz, Eigenkontrolle und Selbstreflexion

Die Gruppen- und Beziehungsarbeit unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen:

* Empathie, in die Perspektive anderer hineinversetzen
* eigene Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen
* Rücksichtnahme, Toleranz
* konstruktiv Kritik üben
* Kompromisse eingehen
* Konfliktmanagement
* Verantwortung übernehmen und Engagement
* enge Beziehungen eingehen
* Kontakt- und Dialogfähigkeit

Eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Fragen, Forschen und Lernen fördern die Sach- und Wissenskompetenz:

* Erwerb von Wissen und Fähigkeiten
* erlerntes Wissen gezielt ein- und umsetzen
* kompetenter Umgang mit Medien
* umweltfreundliches Verhalten
* naturwissenschaftliche Vorgänge verstehen
* Beteiligung an demokratischen Prozessen
* gute Sprachkenntnisse

Bewegung, Körperwahrnehmungen und vielfältige Handhabungen verschiedener Materialien regen die Ausbildung der physischen Kompetenz an:

* gesundes Gespür für den eigenen Körper
* grob- und feinmotorische Fähigkeiten
* Geschicklichkeit
* Körperbeherrschung
* Regulierung körperlicher Anspannung

Die Grundlage für selbstgesteuertes Lernen ist die lernmethodische Kompetenz:

* Bewusst neues Wissen erwerben
* regelmäßige Reflexion
* Denkfähigkeit
* Kreativität
* Verantwortungsbewusstsein

**5.3. offene Arbeit**

Die offene Arbeit ermöglicht den Kindern stets die freie Wahl, mit wem, mit welchem Material und in welchem Raum sie sich beschäftigen möchten. Sie sind je nach Interessenlage aktiv. Zwischen den begleitenden Bezugspersonen können sie selbständig wählen. Die verschiedenen Altersklassen mischen sich. Dieses bietet den Kindern viele Möglichkeiten. Sie können sich Hilfe holen, Unterstützer sein, Ideen aufgreifen, als Impulsgeber fungieren usw..

Den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder wird durch das offene Hortkonzept Rechnung getragen. Die Individualität, das Selbstvertrauen und die Selbständigkeit werden durch dieses Konzept gefördert. Die Kinder lernen, sinnvoll mit ihrer Zeit umzugehen, da sie durch selbst gewählte Aktivitäten ihre Freizeit mitgestalten.

Sie können selbst entscheiden, wann sie aktiv sein und wann sie sich zurückziehen möchten. Sie lernen sich wechselnden Spielgruppen anzupassen und sich durchzusetzen bzw. unterzuordnen. Das fördert das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit sowie die Kommunikation und Konfliktfähigkeit.

**5.4. Partizipation**

Partizipation bezeichnet verschiedene Formen der altersgemäßen sowie aktiven Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung des Alltags.

In der demokratischen Lebensweise unseres Hortes ist Partizipation ein sehr bedeutender Bestandteil. Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und ihre Interessen zu bekunden. Wir hören den Kindern zu und lassen sie im Alltag in ihren Angelegenheiten mitbestimmen. Wichtig dabei ist, dass wir sie ernst nehmen. Eine wertschätzende und positive Gesprächskultur soll die Kinder animieren, Kritik zum Ausdruck zu bringen. Sie sind es gewohnt, eigene Ideen mitzuteilen und sich einzubringen. Ein großes Ziel unserer Arbeit ist es, diesen Bereich weiter zu fördern und noch mehr Möglichkeiten zur Umsetzung zu schaffen.

Instrumente der Partizipation sind in unserem Hort:

* Gespräche mit den Kindern 🡪 aktives Zuhören
* Abstimmungen mit unterschiedlichen Verfahren

Weitere geplante Instrumente:

* Kinderkonferenzen
* Leiterinnensprechstunde
* Mitteilungs-, Kummer- und Ideenkasten

**5.5. Freizeitgestaltung**

Im Hort erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Sie finden einen entspannenden Ausgleich zum Schulalltag. Hier sollen sie sich wohl fühlen und spüren, dass sie angenommen sind. Der Hort bietet einen Bereich, wo ausprobieren möglich ist, wo Fehler erlaubt und sogar erwünscht sind. Wir möchten den Kindern ein breitgefächertes Lernumfeld bieten. Wir unterstützen sie dabei, eigene Ideen zu entwickeln, um eine selbständige Freizeitgestaltung zu erreichen. Dafür ist das Freispiel von großer Bedeutung. Im Spiel der Kinder werden:

* die Kinder Akteure und erleben sich als diese
* kognitive, motorische und soziale Kompetenzen gefördert
* Grundlagen für wichtige Lernprozesse gelegt
* Persönlichkeiten der Kinder weiterentwickelt
* Kinder befähigt, sich in der Welt zu orientieren

**5.6. Feriengestaltung**

Wir möchten mit den Kindern erlebnis- und abwechslungsreiche sowie erholsame Ferienangebote gestalten. In den Winter- und Sommerferien planen wir jeweils eine Projektwoche zu einem bestimmten Thema. Zu diesem planen wir verschiedene Angebote für jeden Vormittag und jeden Nachmittag (zwischen 12.30 und 14.00 Uhr) Für die Projektwochen erhalten die Kinder einen Veranstaltungsplan. In den anderen Wochen der Sommer- und Winterferien gestalten wir weitere Angebote zu dem Thema der jeweiligen Projektwoche.

Auch hier ist die Teilnahme an den Angeboten freiwillig. Die Kinder haben während der Ferien viel Zeit und Möglichkeiten, ihr Freispiel zu gestalten.

Auch während der anderen Ferien werden den Kindern vielfältige Tätigkeiten und Aktionen angeboten. Diese werden nicht unbedingt zu einem bestimmten Thema geplant.

**6. Hausaufgabenbetreuung**

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Der Hausaufgabenraum bietet die entsprechende Ruhe und eine angenehme Lernatmosphäre. Den Kindern steht dabei eine pädagogische Fachkraft als Unterstützer und Aufsicht zur Seite. Für die Erledigung verfügen sie über eine angemessene Zeitspanne. In der ersten und zweiten Klasse beträgt diese 30 Minuten. In der dritten und vierten Klasse entscheiden wir individuell, ob das Kind in der Lage ist, länger als 30 Minuten konzentriert an den Aufgaben zu arbeiten.

Die Erzieher geben Hilfestellung zur selbständigen Arbeit. Schaffen die Kinder nicht, die Hausaufgaben vollständig zu erledigen, erfolgt eine kurze Notiz für die Eltern und die Schule ins Hausaufgabenheft. Gleiches gilt, wenn die Kinder die Aufgaben trotz individueller Hilfestellung nicht verstehen.

Die Aufgaben kontrollieren wir in der ersten Klasse auf Vollständigkeit und Richtigkeit und ab der zweiten Klasse nur auf Vollständigkeit. Trotzdem sollten die Eltern auch in der ersten Klasse die Hausaufgaben kontrollieren. Das Lesen muss zu Hause geübt werden.

Ziel ist es, dass die Kinder in der vierten Klasse in der Lage sind, ihre Hausaufgaben komplett selbständig zu erledigen.

Freitags, vor Ferien und Feiertagen erledigen wir im Hort keine Hausaufgaben. Die freien Tage bieten die Möglichkeit, diese zu Hause zu machen und die Eltern haben die Möglichkeit, zu erleben, wie ihr Kind arbeitet.

Die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

**7. Qualitätsmanagement**

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, ist es notwendig, ein Instrument zur Qualitätssicherung zu nutzen. In unserem gesamten Kita- Team haben wir uns für PädQuis entschieden. Gemeinsam zu erarbeiten, wo unser Stand ist und Ziele für die Weiterentwicklung unserer Qualität zu erarbeiten, sorgt für eine ständige Dynamik. PädQuis deckt alle Bereiche des pädagogischen Alltags ab und regt zur eigenen Reflexion an. Zeitnah möchten wir beginnen, mit diesem Werkzeug zu arbeiten.

**8. Quellennachweis**

- Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 0-10 jährige Kinder

- Kindertagesförderungsgesetz M-V

- Der Situationsorientierte Ansatz-Auf einen Blick, BurckhardtHaus-Laetare

- Der Situationsansatz in der Praxis, Elke Heller